

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Grundkurs Öffentliches Recht 2: Grundrechte		o2-N-Ö-G-o82-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
10	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Gegenstand des Grundkurses Grundrechte sind zuerst die allgemeinen Grundrechtslehren, die historischen und internationalen Bezüge, die Dimensionen der Grundrechte und ihr Verhältnis zueinander. Im zweiten Teil der Vorlesung werden die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes sowie die Struktur der Grundrechtsprüfung vertiefend behandelt.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Die Studierenden haben die Struktur und Bedeutung der Grundrechte in verschiedenen Dimensionen (historisch, funktional, etc.) kennengelernt. Sie kennen die Grundrechte des Grundgesetzes im Detail und beherrschen die Grundrechtsprüfung bzw. die Verfassungsbeschwerde.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + o (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min. pro Person) und Hausarbeit (ca. 20 S.), Gewichtung 1:1		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
--		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2008)		